

Wartungsvereinbarung für Werkstattausrüstung

Die Firma: **Ernst Lorch KG Bosch Vertragsgroßhändler, Bildstockstr. 9, 72458 Albstadt**

und der Firma:

schließen nachfolgende Wartungsvereinbarung:

1. Die Fa. Ernst Lorch KG übernimmt die Wartung der nachfolgend aufgeführten Erzeugnisse. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wartungsgegenstand	Gerätenummer	FD	Wartungsintervall	Wartungskosten	Anfahrt

2. Die Wartung umfasst die Prüfung auf mängelfreie Beschaffenheit und Funktion, sowie die normale Pflege um den Wartungsgegenstand in betriebsbereitem Zustand zu erhalten. Die dabei im Einzelnen zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Wartungsprotokoll. Das Wartungsprotokoll ist zugleich Bericht über Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit des Wartungsgegenstandes. Leistungen über den Wartungsumfang hinaus werden nur entgeltlich und auf Grund besonderen Auftrages durchgeführt.
3. Bei der Wartung festgestellte Mängel werden unverzüglich unter Angabe der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen mitgeteilt. Andererseits teilt der Wartungskunde Fehler oder Funktionsstörungen des Wartungsgegenstandes mit.
4. Kundendienst und Wartungskunde stimmen sich rechtzeitig über den Zeitpunkt der Wartung ab. Der Wartungskunde sorgt dafür, dass die Wartung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.
5. Die Wartungsvergütung wird für die einzelne Wartung in Rechnung gestellt. Ändern sie die Tarifhöhe oder sonstige Kosten, so ist die Wartungsfirma berechtigt, die vereinbarten Wartungspreise entsprechend zu ändern. Änderungen werden unter Angabe der Gründe mit neuem Anlageblatt dem Vertragspartner schriftlich mitteilt.
6. Die Vereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren geschlossen. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht spätestens drei Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.
7. Werden Geräte verkauft, die von diesem Wartungsvertrag betroffen sind, so erlischt die Vereinbarung. Der Verkauf ist der Wartungsfirma schriftlich mitzuteilen.
8. Es gelten unsere Allgemeine rückseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist der Firmensitz der Kundendienstfirma.

(Datum und Ort)

(Unterschrift Vertragspartner)

(Unterschrift)